

RS Vwgh 1996/6/3 91/10/0150

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.06.1996

Index

80/03 Weinrecht

Norm

WeinG 1985 §60 Abs4;

WeinG 1985 §60 Abs5;

WeinG 1985 §65 Abs3 Z2;

WeinG 1985 §65 Abs3 Z6;

Rechtssatz

Im Falle des Vorfindens von Wein in einem Weinerzeugungsbetrieb ist davon auszugehen, daß jener - sofern keine in der Außenwelt in Erscheinung tretenden objektiven Merkmale diese Annahme verlässlich ausschließen lassen - an sich zum Verkauf bereitgehalten wird (Hinweis E 15.9.1986, 86/10/0107 zu § 51 Abs 3 lit e WeinG 1961).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1991100150.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at